

**Zeitschrift:** Mensuration, photogrammétrie, génie rural  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)  
**Band:** 72-M (1974)  
**Heft:** 2

**Vereinsnachrichten:** SVVK-Automationskommission

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Bericht über die Sitzung vom 7. Dezember 1973

Die Kommission befaßte sich weiterhin mit den Aufnahmeverfahren und begann die Aussprache darüber, wie für die sogenannten Register und Tabellen (mit der Arealstatistik) die automatische Datenverarbeitung am besten einzusetzen sei.

Zu den Aufnahmeverfahren lag eine erste Version eines Berichtes vor, der später veröffentlicht werden soll. Seine Gliederung wurde genehmigt. Als wesentlich wurde festgehalten, daß in Zukunft nicht mehr zwischen photogrammetrischen und konventionellen Grundbuchvermessungen unterschieden werden sollte. In jedem einzelnen Fall ist zu überlegen, ob und wozu Photogrammetrie zweckmäßig eingesetzt werden kann: für die Basispunkte (bisher Polygon-, Nachführungs- oder 5.0.-Punkte genannt), für die Grenzpunkte und/oder

für die Situation mit den Kulturgrenzen. Dementsprechend sind im Bericht alle Aufnahmeverfahren nach gemeinsamen Grundsätzen behandelt. Gefordert wurde unter anderem eine genauere Definition des Begriffes «Verifikation».

Die Speicherung der «Register und Tabellen» kann – wenn Nachführung und Abfrage gewährleistet sind – als Ansatz zum vielgenannten Planungsinformationssystem angesehen werden. Die Kommission postuliert dazu zuhanden der eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsorgane eine Vereinheitlichung der Kategorien für die sogenannten Kultarten. Man ist sich (mit einer Ausnahme) einig, daß die Art, wie zurzeit die Arealstatistik im Rahmen der Grundbuchvermessung gehandhabt wird, völlig unbefriedigend ist.

Für zukünftige Lösungen scheinen Rasterinformationen den meisten Herren unbefriedigend. Anzustreben und demnach weiter zu diskutieren sind Lösungen, welche die Kulturgrenzen als Linien definieren. Sie stehen in enger Beziehung mit dem automatischen Zeichnen. Dabei ist die Nachführung wichtigstes und schwierigstes Problem. Co

### Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie

#### Protokoll der Herbstversammlung

vom 17. November 1973 an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich

Um 10.30 Uhr begrüßt der Präsident der SGP, Herr Prof. Dr. Kasper, die Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Kartographie und der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie zur gemeinsamen Herbstversammlung.

#### Vormittag

Den ersten Vortrag hält Herr Dr. M. Leupin über neueste Erfahrungen mit der Blocktriangulation in der Grundbuchvermessung. Er weist auf die sich beim Bildflug und bei der Feldarbeit stellenden neuartigen Probleme hin und betont besonders die Notwendigkeit eines Photogrammetrienzentrums, da die anfallenden Arbeitsprozesse nur durch Zentralisation gelöst werden können.

Anschließend berichtet Herr Dr. T. Schenk über neue Resultate photogrammetrisch durchgeföhrter Grundbuchvermessungen, über die in unserer Zeitschrift noch besonders berichtet werden wird.

Im Referat «Ein Rechenprogramm für digitale Geländemodelle und automatische Kartierung» gibt Herr P.B. Stewardson einen Einblick, wie mit Hilfe des digitalen Geländemodells die Unterlagen zur Gewinnung von Höhenkurven beschafft werden.

Ergänzend weisen die Herren Prof. Dr. H. Kasper, Prof. E. Spiess und Dr. R. Schlund auf die Wichtigkeit eines genügend dichten Rasters hin, damit kleine, topographisch jedoch typische Elemente auch noch erfaßt werden können. Herr F.S. Kröll gibt einen Überblick über die Geräte- und Arbeitssysteme der Hansa-Luftbild GmbH, Münster/Westfalen. Auch bei der automatischen Kartierung handelt es

sich stets um den Ablauf Datenerfassung–Datenmanipulation–Datendarstellung. Bei der Datenmanipulation wird besonders der Einsatz interaktiver Bildschirme besprochen.

#### Nachmittag

Versammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie:

Der Präsident begrüßt um 14.30 Uhr die 31 anwesenden Mitglieder. 13 Mitglieder haben sich entschuldigen lassen. Im Laufe des Sommers sind zwei Mitglieder der SGP, Herr Prof. Dr. E.K. Weber, Zürich, und Herr Rudolf Graf, Grundbuchgeometer, Siebnen, verstorben. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen.

Ausgetreten sind die Herren dipl. Ing. D. Schmidheini, Balgach, und H. Yzerman, photogr. Ing., Russikon. Neu eingetreten sind Herr Dir. René Gees, Heerbrugg, Herr Gerhard Klar, Photogrammeter, Luzern, und Herr Eugen Schneider, SSPO, Widnau.

#### Traktanden

- a) Das Protokoll der 46. Hauptversammlung 1973 wird einstimmig genehmigt.
- b) Als Ort und Zeit der Hauptversammlung 1974 wird mehrheitlich Luzern, 4. Mai 1974, festgesetzt.
- c) Mitteilungen des Vorstandes:  
Der Präsident berichtet über die letzte Sitzung und die Beschlüsse der Kongreßkommission Lausanne und gibt Auskunft über die Schlußabrechnung.
- d) Herr Bormann berichtet über Symposien 1974. Hierüber soll eine besondere Mitteilung erscheinen.
- e) Varia:  
Herr Gfeller wünscht Auskunft, was der Vorstand im Zusammenhang mit der Untersuchung über die Anwendung der Photogrammetrie in der Grundbuchvermessung zu tun gedenkt. Der Präsident versichert, daß ein Bericht